

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen oder dass bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe eine Selbstreinigung nachweislich durchgeführt wurde (vgl. Wirt-124 EU).	
III.1.1) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
1. Eigenerklärung zur Firma mit Angaben zu Firmenname, Rechtsform, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gegenstand des Unternehmens, Mitgliedschaft in Berufsverbänden, Organigramm zur Unternehmensstruktur mit Darstellung der Beteiligungsverhältnisse (vgl. Vordruck 1).	
2. Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Herkunftsstaates soweit eintragungspflichtig, durch Vorlage einer Kopie des Auszugs (nicht älter als 6 Monate - gerechnet ab Veröffentlichungstag der EU-Bekanntmachung) oder alternativer Nachweis zur erlaubten Berufsausübung (vgl. Vordruck 1).	
3. Eigenerklärung, dass für das vorgesehene Betriebspersonal keine Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen.	– Keine Einträge im erweiterten Führungszeugnis des vorgesehenen Schlüsselpersonals (stellv.) Einrichtungsleitung, der Sozialarbeiter*innen sowie der Kinderbetreuung.
4. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen aktuell keine Einträge in dem Wettbewerbsregister vorliegen (vgl. Vordruck 1). Der Auftraggeber wird für die Bieter der engeren Wahl Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG einholen.	
Der Auftraggeber behält sich vor, weitergehende Nachweise zur Eignung zu fordern. Ein entsprechender Nachweis kann etwa ein Bundeszentralregisterauszug sein.	
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
1. Nachweis über das Bestehen bzw. über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe je Schadensereignis von mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Personenschäden: 5.000.000,00 € • Sach- und Vermögensschäden: 2.500.000,00 € • Obhut- und Bearbeitungsschäden: 1.000.000,00 € • Allmählichkeitsschäden: 1.000.000,00 € • Schlüsselschäden: 500.000,00 € <p>Der Nachweis erfolgt entweder durch Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zu den oben genannten Bedingungen oder alternativ durch Ei-</p>	

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Eignungskriterien und Mindestanforderungen Vergabemaßnahme - Betriebsleistungen für Flüchtlingsunterkünfte, Land Berlin	Seite 2 von 3
		Stand: 31.03.2026

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
<p>generklärung über den geplanten Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung zu den oben genannten Bedingungen.</p> <p>Eine Kopie des Versicherungsscheins ist nach Auftragserteilung innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.</p>	
<p>2. Erklärung über den Gesamtumsatz sowie über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Euro netto (Angabe getrennt pro Jahr), (vgl. Vordruck 1).</p>	<p>- Der Gesamtumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags muss im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre mindestens 10.000.000,00 Euro netto pro Jahr betragen haben.</p>
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
<p>1. Geeignete Referenzen aus den letzten drei Jahren betreffend Betreiberleistungen für vergleichbare soziale Einrichtungen. Zu jedem Referenzobjekt sind folgende Angaben/Beschreibungen zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe des Objektes mit Straße, Hausnummer, PLZ und Ort - Art der Unterkunft - Kapazität der Einrichtung (Angabe in Plätzen, bei Arge oder Nachunternehmerschaft: Angabe des Eigenleistungsanteils) - Auftragsgegenstand - Anzahl des eingesetzten Personals und deren Qualifikation - Leistungsbeginn und Leistungsende (Angabe in Monat und Jahr) - Kurzbeschreibung des erbrachten konkreten Leistungsspektrums (Als vergleichbare Leistungen werden die in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (Anlage 1 des Betreibervertrags) beschriebenen Aufgaben angesehen (insbesondere Leistungen bzgl. der Verwaltung, Aufnahme und Unterbringung von Personen, soziale Beratung und Betreuung, Versorgung, Bewirtschaftung der Einrichtung)). - Auftraggeber mit Anschrift (vgl. Vordruck 1). 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei unterschiedliche Referenzen, jeweils auf Beratungs-, Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben in vergleichbaren sozialen Einrichtungen mit temporärer oder dauerhafter Beherbergung/ Unterbringung von Personen. - Die kumulierte vertragliche Kapazität der drei benannten Referenzen muss insgesamt mindestens 1.000 Personen umfassen. - Eine der drei Referenzen muss eine vertragliche Mindestkapazität von mindestens 420 Unterbringungsplätzen aufweisen. - Das Leistungsende darf jeweils nicht vor dem Jahr 2023 liegen. - Der Leistungszeitraum muss jeweils mindestens neun Monate betragen haben. - Nicht abgeschlossene Referenzen werden nur zugelassen, wenn Leistungen hieraus seit mindestens neun Monaten (gerechnet ab dem Veröffentlichungstag der EU-Bekanntmachung der hier ausgeschriebenen Leistung) erbracht werden
<p>2. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist (Angaben getrennt pro Jahr) mit Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Beschäftigte insgesamt - Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zur Einrichtungsleitung 	<p>- In den vergangenen drei Geschäftsjahren müssen kumuliert durchschnittlich mindestens 100 Personen in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Psychologie sowie im kaufmännischen und im technischen Bereich im Unternehmen beschäftigt gewesen sein.</p>

Eignungskriterium	Mindestanforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Sozialarbeiter*innen - Anzahl der Psychologen*innen - Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zum Sozialbetreuer/zur Sozialbetreuerin - Anzahl der Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation zum Kinderbetreuer/zur Kinderbetreuerin - Anzahl der Mitarbeiter*innen im kaufmännischen Bereich - Anzahl der Mitarbeiter*innen im technischen Bereich (vgl. Vordruck 1). 	<ul style="list-style-type: none"> - Ferner müssen in den vergangenen drei Geschäftsjahren durchschnittlich <u>neun</u> Personen mit der Qualifikation zur Einrichtungsleitung im Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
3. Erklärung zum Personal zur Betriebsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Sofern zu Vertragsbeginn mit Ausnahme der Besetzung der Schlüsselpositionen das vorgesehene Personal nicht vollständig eingesetzt werden kann, so müssen mindestens 90 % des vorgesehenen Personals eingesetzt werden.
4. Beschreibung der Maßnahmen im Unternehmen zur Qualitätssicherung (vgl. Vordruck 1).	
5. Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen (vgl. Wirt-235 EU und Wirt-236 EU).	